



### Schülerfirma

Definition:

In Schülerfirmen stellen Produkte her oder erbringen Dienstleistungen. Die Tätigkeiten in Schülerfirmen bilden die Vorgänge in Wirtschaftsunternehmen in vereinfachter Form ab. Zu den Aufgaben gehören beispielsweise Produktentwicklung, Marketing und Buchhaltung. Schülerfirmen sind keine realen Wirtschaftsunternehmen. Sie sind Schulprojekte, die integrativer Bestandteil der schulischen Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sind. Sie können sehr unterschiedlich komplex aufgebaut und strukturiert sein.

Schülerinnen und Schüler haben hierbei die Möglichkeit, die Gründung, den Aufbau und die Leitung eines Unternehmens mitzugestalten und selbst umzusetzen. Sie sammeln dabei wichtige Erfahrungen für das spätere Berufsleben. Schülerfirmen ermöglichen in besonderer Weise die Ausbildung des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Projekte im Bereich Energie sind Energieberatungsfirmen, Betreiber der schuleigenen Solaranlage, Entwicklung, Bau und Vertrieb von Messgeräten etc.

Ziele:

- Gründung und Leitung eines Unternehmens komplett durchspielen
- Unternehmerisches und selbstständiges Denken und Handeln im geschützten Rahmen üben
- Schlüsselkompetenzen entwickeln (Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit etc.)
- Die eigenen Kompetenzen und Tätigkeitspräferenzen erproben
- Wirtschaftswissen aneignen

Mit einer Schülerfirma werden zahlreiche Lerninhalte in ein alltagsnahes Konzept integriert und handlungsorientiert und erlebbar vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen beispielsweise

- was Verträge sind
- wie Preise zustande kommen
- welche Organisationsstrukturen ein Unternehmen hat

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbständig und selbstorganisiert, z.B. teilen sie sich ihre Arbeit selbst ein und führen selbstständige Vertragsverhandlungen mit Schülermitarbeitern und Lieferanten.



### Beteiligte:

- Schüler der Klassen 7 bis 12
- Eine Lehrkraft in beratender und begleitender Funktion
- ggf. Kooperation mit einem Wirtschaftsunternehmen

### Schritte zur Gründung einer Schülerfirma:

#### Das Finden einer Geschäftsidee:

Was könnte die Schule oder die Umgebung brauchen? Welchen Bedarf sehen wir bei Mitschülern und Lehrkräften? Welche relevanten Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erfahrungen, Beziehungen haben die einzelnen Gruppenmitglieder? Welche Bedingungen bietet das Schulumfeld? Mit wem kooperiert die Schule sowieso schon?

#### Arbeitsweise in der Schülerfirma:

Innerhalb der Schülerfirma werden die Arbeitsfelder klar abgegrenzt und verteilt. Dabei werden den teilnehmenden Schülern verschiedene Verantwortlichkeiten zugeordnet. In der Regel bieten sich folgende Bereiche an: Geschäftsführung, Finanzen und Buchhaltung, Personalabteilung, Einkauf, Produktion, Verkauf, Werbung und Marketing. Die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten sollten in Aufgabenbeschreibungen verbindlich festgelegt werden. Vor allem in der Planungsphase, aber auch bei der Arbeit der Schülerfirma werden die Mitarbeiter zahlreiche Sitzungen und Besprechungen abhalten. Hierbei müssen immer wieder Kompromisse gefunden und Entscheidungen getroffen werden. Diese sollten in Protokollen festgehalten werden, die immer wieder von allen Beteiligten auch genehmigt werden müssen, damit letztendlich alle Entscheidungen dann auch gemeinsam getragen werden. Wenn eine Schülerfirma langfristig funktionieren soll, muss dafür gesorgt werden, dass das Wissen und die Erfahrung, die die Schüler im Laufe ihrer Mitarbeit erwerben, nicht verloren gehen, wenn dieser Schüler das Projekt verlässt. Das kann im Sinne eines Qualitätsmanagements durch die Dokumentation der Arbeitsabläufe erreicht werden. Auch sollten frühzeitig Schüler aus unteren Klassenstufen in die Arbeit mit einbezogen werden, damit das Wissen und die Erfahrungen weitergereicht werden können.

#### Rechtliche Grundlagen:

Wenn die Schülerfirma von der Schulleitung als Schulprojekt anerkannt wird, bietet die Schule einen rechtlichen Schutzraum für die Aktivitäten der Schülerfirma.

Folgende Rechtsformen sind möglich:

- als reines Schulprojekt ohne eigenen Rechtsstatus

- Diese Schülerfirma ist keine reale Firma, sondern ein Schulprojekt mit einer pädagogischen Zielsetzung.
- Die Anerkennung als schulisches Projekt bietet den vollen Schutz der Schule, wenn die Geringfügigkeitsgrenze für Umsatz und Gewinn eingehalten wird.
- Alle Einrichtungsgegenstände sind automatisch über die Schule versichert.
- Das Eigentum der Schülerfirma ist Schuleigentum und kann jederzeit vom Schulträger abgezogen werden.
- unter dem Dach eines Träger- oder Fördervereins
  - Die Schülerfirma ist durch den Verein rechtlich geschützt, wenn sie als Schulprojekt anerkannt ist.
  - Hier gilt ebenfalls die Geringfügigkeitsgrenze für Umsatz und Gewinn
  - Wird diese Grenze überschritten, ist eine Steuerbefreiung nur möglich, wenn mit dem Gewinn gemeinnützige Zwecke finanziert werden.
  - Die Verantwortung und der Entscheidungsspielraum der Schüler ist eingeschränkt, Interessen des Fördervereins müssen berücksichtigt werden.
  - Kontakte zum realen Rechts- und Wirtschaftsleben können durch die Vereinsstruktur erschwert werden.
- in Kooperation mit einer Institution/einem Unternehmen
  - Rechtliche Fragen werden zwischen Schülerfirma und Institution vertraglich festgehalten.
  - Rechtssicherheit ist durch die kooperierende Institution gegeben.
  - Produkthaftung und Unfallversicherung übernimmt die Institution.
  - Teilnahme am Wirtschaftsleben und Erfahrungsaustausch sind möglich.
- als eigenständiges Unternehmen
  - Die Schülerfirma ist mit allen rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Konsequenzen eigenständig und nicht nur die Schule geschützt.
  - Diese Form bietet den besten Einblick in reale Rechts- und Wirtschaftszusammenhänge.
  - Die Mitglieder verfügen über einen großen Entscheidungs- und Verantwortungsspielraum.
  - Die Geschäftsführung haftet in vollem Umfang.

Weiterführende Links:

<http://nachhaltige-schuelerfirmen.de/>

<http://www.nasch21.de/start/start.html>

<http://www.gruenderkids.de/schuelerinfo/ideenpool/geschaeftsideenspender/mint-energie.html>

<https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/media/detail?tspi=2218>

[www.bundesrecht.juris.de](http://www.bundesrecht.juris.de)